

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.



N<sup>o</sup> 91.

Donnerstag, den 1. April.

1841.

### Bekanntmachung.

Im Einverständnisse mit dem Herrn Epchorus bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die am Sonntage Palmarium stattfindende Confirmation der Katechumenen auch in diesem Jahre in der Thomas- und Nikolaikirche Vormittags erfolgen soll und wegen des Frühgottesdienstes folgende Einrichtung getroffen worden ist:

- 1) Früh um 7 Uhr ist Beichte und Communion.
- 2) Die Confirmanden finden von 9 Uhr an ihren Eintritt in die Sacristei der Kirchen, von wo aus sie auf die ihnen bestimmten Plätze geführt werden.
- 3) Den Aeltern und Angehörigen der Confirmanden wird nur gegen bei den Küstern zu erholende Karten der Eintritt in das Schiff der Kirche durch das Hauptthor ebenfalls um 9 Uhr gestattet.
- 4) Für alle übrige Theilnehmer an der Feier werden die Emporkirchen um 8 Uhr und die Eingänge in das Schiff der Kirche um 10 Uhr geöffnet werden.
- 5) Der Gottesdienst beginnt um 10 Uhr. Auch in der Neukirche erfolgt die Confirmation der Katechumenen, wie bisher, während des Frühgottesdienstes.

Leipzig, den 31. März 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

### Bekanntmachung.

Obgleich nach einer in hiesiger Stadt bereits bestehenden polizeilichen Verordnung, bei Erneuerung des Abputzes oder der Abfärbung der nach den Straßen und öffentlichen Plätzen gerichteten Häuserseiten die Abgüsse der Dachrinnen — die sogenannten Drachenköpfe — in metallene Fallrohre umgeändert, auch alle neue Gebäude mit dergleichen Fallrohren versehen werden müssen, so wird, wegen der mancherlei Unbequemlichkeit und Nachtheile, die jene Ausgüsse haben, doch deren allgemeine Abschaffung nothwendig. Es haben daher die hiesigen Hausbesitzer, an deren Gebäuden sich solche Ausgüsse befinden, sie längstens bis zu Michaelis 1841, abzuschaffen und in Fallrohre umzuändern, widrigenfalls sich zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist die Wegnahme der Ausgüsse und deren Umänderung in Fallrohre auf ihre Kosten obrigkeitwegen werde versüßt werden.

Leipzig, den 29. März 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

### Erinnerung an Abführung der Immobilienbrandcassengelder.

Den 1. April d. J. sind die für den 1. halbjährigen Termin, laufenden Jahres gefälligen Beiträge zu der Landes-Immobilienbrandversicherungs-Anstalt nach 7 Pfennigen von jeden 25 Thln. — Versicherung zu entrichten. Es werden daher die hiesigen Haus- und Grundstücksbesitzer hiermit darauf aufmerksam gemacht, damit sie, indem nach Ablauf des gesetzten Termins die Erinnerung und, da nöthig, executivische Beitreibung zu erfolgen hat, nicht in Erinnerungs- und Executions-Gebühren verfallen.

Leipzig, den 20. März 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

### Bekanntmachung.

In Uebereinstimmung mit der Königl. Preussischen Ober-Postbehörde wird vom 1. April d. J. an zwischen Leipzig und Raumburg über Lützen und Weissenfels eine tägliche Personenpost in Gang gesetzt werden, welche aus Leipzig täglich Vormittags 11 Uhr, aus Raumburg täglich Morgens 6 Uhr abgefertigt werden und ihren Lauf in etwas über 6 Stunden vollenden wird.

Das Personengeld beträgt 6 Neugroschen auf die Postmeile, wofür 30 Pfd. Reisegepäck frei passieren. Diese Post wird zugleich auch zur Versendung von Briefen, Geldern und Packereien, gegen Entrichtung des gewöhnlichen Portos, benutzt werden, jedoch mit Beschränkung des Gewichts der Fahrpostgegenstände bis zu höchstens 10 Pfd. Bollgewicht.

Leipzig, den 30. März 1841.

Königliches Ober-Postamt.  
von Süttner.

Nach eine Stimme über den hier anzulegenden Bahnhof der sächsisch-bayerischen Eisenbahn.

Die mehrfachen, im hiesigen Tageblatte hierüber laut gewordenen Stimmen scheinen, wenn auch nicht wie in

Nr. 58, 75, 87 bei ihrer Ansicht zu enge, oder wie in Nr. 62 zu weite Grenzen zu ziehen, doch von verschiedenen Interessen den Anlauf bei ihren Meinungen zu nehmen. Während die einen lediglich den Vortheil der Bewohner Leipzigs und vorzüglich der in und vor der Petersvorstadt (in